

**Kartoffelabgabe.**

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ Kilogramm festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes O der Kartoffelkarte. Die derzeitige Kartoffelkarte gilt bis einschließlich 12. Jänner. Die neue Kartoffelkarte kann jedoch aus technischen Gründen durch die Brot- und Mehlkommission erst am 19. d. gemeinsam mit den übrigen Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Die Kartoffeln werden daher in der dazwischen liegenden Woche vom 14. bis 19. d. gegen Abgabe des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelkarte abgegeben. Von diesem Stamm wird von den Kartoffelabgabestellen die rechte Hälfte abgetrennt und zurückbehalten. Die linke Hälfte, welche den Namen und Wohnort des Kartenbesizers und der Verkaufsstelle enthält, wird den Kartoffelkartenbesitzern zurückgegeben. Die Bevölkerung wird daher aufgefordert, den Stamm der Kartoffelkarte nach Abtrennung des letzten Abschnittes O im Laufe der nächsten Woche nicht etwa wegzuworfen, sondern für die Abgabe in der Woche vom 14. bis 19. d. sorgfältig aufzubewahren.